



Leasingkosten

1. Leasingkosten für Gegenstände, welche für das Leistungsangebot erforderlich sind, können in das Entgelt eingestellt werden.
2. Die Kosten aus jährlicher Leasingrate und jährlichem Abschreibungsbetrag dürfen den maximalen Abschreibungsbetrag pro Jahr und Platz von 639,12 EUR nicht überschreiten.

Der Beschluss gilt seit: 01.06.2000

Leipzig, den 05.05.2021

Dr. Nicolas Tsapos
Leiter des Amtes für Jugend und Familie